

DEUTSCHER BILDUNGSRAT

Empfehlungen der Bildungskommission

Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen

Verabschiedet auf der 19. Sitzung der Bildungs-
kommission
am 30./31. Januar 1969

(Der hier wiedergegebene Auszug umfasst Inhaltsverzeichnis, Vorwort, Einleitung und Kapitel I – Aufgaben und Möglichkeiten der Gesamtschule – Gründe für Versuche. Die Rechtschreibung des Originals wurde nicht geändert.)

INHALT

Vorwort

Einleitung

Empfehlung

- I. Aufgaben und Möglichkeiten der Gesamtschule – Gründe für Versuche
 1. Motive für und Einwände gegen die Gesamtschule
 - 1.1. Eine wissenschaftliche Schule für alle
 - 1.2. Individualisierung des Lernens
 - 1.3. Bessere Förderung
 - 1.4. Größere Chancengleichheit
 - 1.5. Soziale Erfahrung in der Gesamtschule
 2. Aufgaben der versuchsbegleitenden Forschung
 3. Entwicklungsaufgaben der Versuchsschulen für die Reform des gesamten Schulwesens
- II. Die Mittelstufe der Gesamtschule
 1. Zur Struktur
 - 1.1. Prinzipien der Differenzierung in der Mittelstufe der Gesamtschule
 - 1.2. Gliederung der Mittelstufe
 - 1.3. Eignungsdifferenzierung
 - 1.4. Wahldifferenzierung
 - 1.5. Künftige Weiterentwicklung des Prinzips der Differenzierung
 2. Zu den Inhalten - Entwicklungsaufgaben im Lehrplanbereich
 - 2.1. Gesamtschulspezifische Aufgaben
 - 2.2. Entwicklungsaufgaben im Lehrplanbereich, die nicht gesamtschulspezifisch sind
 - 2.3. Anregungen für Lehrplanreform in einzelnen Fächern; unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Differenzierung
- III. Die Oberstufe der Gesamtschule
 1. Zur Struktur
 - 1.1. Die Aufgabe der Oberstufe
 - 1.2. Wahlmöglichkeiten im offenen Oberstufensystem
 - 1.3. Zeitliche Gliederung der Oberstufe
 - 1.4. Zugang zur Oberstufe
 - 1.5. Abschlüsse
 2. Zu den Inhalten
 - 2.1. Fächerwahl
 - 2.2. Obligatorische Fächer

- 2.3. Wahlfächer
- IV. Überlegungen zur Lehrplanrevision in der Gesamtschule
 - 1. Prinzipien der Lehrplanrevision
 - 2. Schritte einer pragmatischen Lehrplanrevision
 - 3. Zu den organisatorischen Bedingungen der Lehrplanrevision
- V. Beratung (Guidance and Counseling) in der Gesamtschule
 - 1. Aufgaben der Beratung
 - 2. Der Beratungsexperte
 - 3. Übergangslösung
- VI. Leistungsbewertung in der Gesamtschule
 - 1. Prinzipien der Leistungsbewertung
 - 2. Die einzelnen Beurteilungsverfahren
 - 3. Leistungsbeurteilung im Entwicklungsstadium der Gesamtschulen – Zeugnisse
- VII. Zur Organisation von Gesamtschulen
 - 1. Versuchsschulen und „rollende Reform“ des Bildungssystems
 - 2. Äußere Organisation
 - 2.1. Neuregelung der Zuständigkeiten
 - 2.2. Rahmenrichtlinien
 - 2.3. Personelle und finanzielle Entscheidungsspielräume
 - 2.4. Größe und Anordnung der Schulen
 - 2.4.1. Zentralisierung und Dezentralisierung
 - 2.4.2. Flexibilität der Schulbauten
 - 2.4.3. Ausbau zum Bildungszentrum
 - 2.5. Schulträger
 - 3. Innere Organisation
 - 3.1. Kooperation der Beteiligten
 - 3.1.1. Schulleitung
 - 3.1.2. Konferenzen und Arbeitsgruppen
 - 3.1.2.1. Im Aufbaustadium
 - 3.1.2.2. Nach der Gründung
 - 3.1.2.3. Entlastung der Lehrer
 - 3.1.2.4. Information der Beteiligten
 - 3.1.3. Schülervvertretung
 - 3.1.4. Beteiligung der Eltern
 - 3.2. Differenzierung der Lehrerrolle
 - 3.2.1. Mitarbeiter
 - 3.2.2. Schullaufbahnberatung (Guidance)
 - 3.2.3. Lehrerbildung und -weiterbildung
 - 3.2.4. Besoldung
 - 3.3. Abschlüsse
 - 3.4. Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel
 - 3.5. Prinzipien der Stundenplangestaltung
 - 4. Verschränkung von äußerer und innerer Organisation
 - 4.1. Zentrale Konferenz
 - 4.2. Gründung eines überregionalen Verbandes
 - 4.3. Beteiligung der Öffentlichkeit
- VIII. Die wissenschaftliche Kontrolle von Versuchen mit Gesamtschulen
 - 1. Probleme der wissenschaftlichen Kontrolle
 - 2. Die drei Dimensionen des Vergleichs
 - 2.1. Vergleich des Gesamtschulsystems mit dem traditionellen dreigliedrigen Schulsystem
 - 2.2. Vergleich der Strukturen des neuen Systems mit seinen Intentionen

- 2.3. Vergleich von Varianten im Rahmen des Gesamtschulsystems
- 2.4. Nachbemerkung zu den Versuchsbedingungen
3. Organisatorische Bedingungen der Versuchskontrolle
 - 3.1. Entwicklung von Meßinstrumenten
 - 3.2. Aufbau einer Itembank
 - 3.3. Einrichtung eines Instituts für Schulforschung und Schulentwicklung
 - 3.4. Ausbildungsprogramm
 - 3.5. Dezentrale Beteiligung an der Schulforschung
 - 3.6. Dokumentation
 - 3.7. Überregionale Koordinierung

Anhang I

Deutscher Bildungsrat

Empfehlungen der Bildungskommission

Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagschulen

Anhang II

(1) Unterausschuß „Experimentalprogramm“

(2) Mitglieder der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates

Vorwort

Die Gesamtschule nimmt für sich in Anspruch, erzieherische Forderungen optimal zu verwirklichen, die für eine demokratische Industriegesellschaft unbestritten von allen Seiten erhoben werden, als da sind:

- Chancengleichheit für alle;
- Förderung des einzelnen gemäß Neigung und Fähigkeit; Vermeidung verfrühter Schullaufbahnentscheidungen und deren ständige Korrigierbarkeit;
- breites Fächerangebot entsprechend der Vielfalt der Begabungen und der Erfordernisse der Gesellschaft.

Zur Erreichung dieser Ziele werden verschiedene Wege gesucht. Daher wird der Begriff in der bildungspolitischen Diskussion in unterschiedlicher Weise verwendet. So spricht man von integrierter, additiver und kooperativer Gesamtschule. Die Suche nach dem richtigen Weg macht Versuche mit verschiedenen Schultypen erforderlich.

Die nachfolgende Empfehlung befaßt sich mit der integrierten Gesamtschule. Vergleichbare Industrienationen verfügen über lange und intensive Erfahrungen mit dieser Schule. In der Bundesrepublik ist sie nur in wenigen Ansätzen vorhanden. Die Bildungskommission ist der Meinung, daß wir es uns angesichts der Funktionsmängel im bestehenden Bildungssystem nicht leisten können, auf Erkenntnisse zu verzichten, wie sie sich aus systematisch angelegten Versuchen gewinnen lassen. Diese sollten in allen Ländern der Bundesrepublik durchgeführt werden. Sie sind als offene Versuche zu betrachten, die kritisch beobachtet und ausgewertet werden müssen. Insofern unterscheidet sich die Bildungskommission in ihrem Verhältnis gegenüber der Gesamtschule von denen, die glauben, jetzt schon, ohne die notwendige Erfahrungsgrundlage, ein endgültiges Urteil, sei es im positiven oder im negativen Sinne, abgeben zu können. Strukturveränderungen in der Schule sind durch gesellschaftspolitische Grundentscheidungen mitbestimmt. Die Grundentscheidung für das Bildungswesen, über die allgemeine Einmütigkeit besteht, heißt Chancengleichheit und individuelle Begabungsförderung. Geleitet von dieser Forderung ist eine Entwicklung in Gang gekommen, von der man erkennen kann, daß sie die früheren Formen unverbunden nebeneinanderstehender Schulen hinter sich läßt. Zur Zukunft hin ist diese Reformbewegung jedoch offen. Es ist unmöglich, diese

oder jene Schulform gesellschaftspolitisch zu dogmatisieren. Es kommt vielmehr darauf an, bestimmten pädagogischen Prinzipien zum Durchbruch zu verhelfen und mit Hilfe dieses Kompasses die Bewegungsrichtung im deutschen Bildungswesen zu bestimmen. Der Schulversuch ist daher ein notwendiger Bestandteil des von der Bildungskommission vorzulegenden Entwicklungsplans für ein anpassungsfähiges, gegenüber neuen Erfahrungen offenes Schulsystem. Unter diesem Gesichtspunkt erscheinen nun allerdings energische und planmäßige Versuche mit der Gesamtschule als unerlässlich.

Gesamtschulen sollen in der Regel als Ganztagschulen eingerichtet werden. Über Ganztagschulen hat die Bildungskommission im Jahre 1963 ein Experimentalprogramm vorgelegt. Wegen des engen Zusammenhangs wird daher der Text jener Empfehlung im Anhang erneut abgedruckt. Nunmehr bereitet die Bildungskommission Experimentalprogramme vor über die Einbeziehung der Berufsbildung in die Oberstufe der Gesamtschule sowie über das Oberstufenkolleg.

Die Empfehlung wurde unter Vorsitz von Professor Dr. h. c. Hellmut Becker unter Assistenz von Diplom-Soziologen Jürgen Raschert vom Unterausschuß „Experimentalprogramm“ erarbeitet. Dem Unterausschuß gehörten ferner an: Oberbürgermeister Dr. h. c. Pfizer (Mitglied der Bildungskommission), Dr. Edelstein, Stadtrat Frommberger, Professor von Hentig Ph. D., Generalvikariatsrat Dr. Homeyer, Oberstudiendirektor Dr. Mastmann, Beigeordneter Dr. Sauberzweig, Professor Dr. Roeder, Diplom-Soziologe Rolff, Oberstudiendirektor Dr. Schäfer. Als Informationsbasis für die Arbeit im Unterausschuß und in der Bildungskommission wurden mehrere Gutachten erarbeitet, die in der Reihe „Gutachten und Studien der Bildungskommission“ veröffentlicht werden (s. Anhang).

Der Entwurf wurde beraten im Strukturausschuß am 12. und 13. Januar 1968, in mehreren Sitzungen der Bildungskommission von September 1968 bis Januar 1969 und mit der Regierungskommission in der Sitzung des Bildungsrates am 29. November 1968. Die Bildungskommission verabschiedete die Empfehlung am 31. Januar 1969.

Indem die Bildungskommission diese Empfehlung vorlegt, ist sie sich des Umstandes bewußt, daß einige Kapitel besondere spezialisierte Sachkenntnis voraussetzen, wie sie in dem von ihr berufenen Unterausschuß gegeben ist. So stellen die Kapitel IV bis VI und VIII Expertisen dar über Lehrplanrevision, Schullaufbahnberatung, Leistungsbewertung und Versuchskontrolle, die primär auf der verantwortlichen Arbeit des Experimentalausschusses beruhen, aber im Gesamtkonzept der hiermit vorgelegten Empfehlung über Versuche mit Gesamtschulen unentbehrlich sind.

Karl Dietrich Erdmann
Vorsitzender der Bildungskommission
des Deutschen Bildungsrates

EINLEITUNG

Der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates ist die Aufgabe gestellt, Bedarfs- und Entwicklungspläne für das deutsche Bildungswesen zu entwerfen, Vorschläge für die Struktur des Bildungswesens zu machen und Empfehlungen für eine langfristige Planung zu entwickeln. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es der praktischen Erfahrung und der wissenschaftlichen Erkenntnis. Wenn Erfahrung und wissenschaftliche Erkenntnis für die Zukunft genutzt werden sollen, sind planmäßig angelegte und wissenschaftlich kontrollierte Versuche nötig. Auf lange Sicht kann es keine Bildungsplanung ohne kontrollierte Schalexperimente geben. Bei Schulversuchen muß man auch das Risiko des Scheiterns einzelner Konzeptionen eingehen. Es kann sich erweisen, daß sich Inhalte und Strukturen bestimmter Schulversuche nicht auf das gesamte Bildungswesen ausdehnen lassen. Auch solche Versuche sind von Nutzen, denn sie können dazu beitragen, fehlerhafte Planungen für das gesamte Schulwesen zu vermeiden.

Die Beschleunigung des sozialen Wandels stellt die großen Industriestaaten in zunehmendem Maße vor analoge bildungspolitische Probleme. Bei den unterschiedlichen kulturellen Traditionen der verschiedenen Länder können die Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme nicht ohne weiteres von einem Land auf ein anderes übertragen werden. Andererseits haben sich im Ausland Bildungseinrichtungen für die moderne Aufgabenstellung bewährt, die in der Bundesrepublik Deutschland erprobt werden müssen, um verlässliche Erfahrungen für zukünftiges Handeln zu gewinnen.

Das Experiment als Erprobung zukünftiger Möglichkeiten gewährt die Form der Sicherheit, die einer dynamischen Gesellschaft angemessen ist. Durch Modelle können im Prozeß einer ständigen Reform und systematischen Kontrolle neue Antworten auf die Bedürfnisse einer sich wandelnden Welt gewonnen werden, an denen sich eine schrittweise Veränderung des Bestehenden zuverlässiger orientieren kann. Solche Modelle bringen Eltern und Kindern dann keine Nachteile, wenn sie bewußt in das gesamte Schulwesen eingefügt werden. Ausländische Erfahrungen haben gezeigt, daß der Ausbildungs- und Erziehungserfolg von Experimentalschulen trotz der möglichen Schwierigkeiten des Neuen durch die intensivere Beteiligung von Lehrern, Eltern und Schülern gesichert werden kann.

Die Bildungskommission hat zunächst eine Empfehlung für die Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagschulen vorgelegt; dieser Empfehlung folgt jetzt eine Empfehlung für Schulversuche mit integrierten und differenzierten Gesamtschulen. In der Bundesrepublik Deutschland bestehen noch kaum Erfahrungen mit Gesamtschulen; deshalb war es nötig, die Gesamtschule als offenes Modell mit vielen Variationsmöglichkeiten zu entwickeln. Da es sich bei der Gesamtschule in der Bundesrepublik um eine neuartige Schulform handelt, war es unvermeidlich, in der Empfehlung eine Anzahl von Fragen mit zu erörtern, die für jede Schulform, nicht nur für die Gesamtschule relevant sind.

Mehr noch als für die Ganztagschule gilt für die Gesamtschule, daß Schulversuche als Einzelversuche unsere Erfahrung nicht genügend bereichern können. Deshalb ist es nötig, die Gesamtschule in einem breit angelegten Experimentalprogramm zu erproben.

EMPFEHLUNG

Die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates empfiehlt, integrierte und differenzierte Gesamtschulen als Versuchsschulen einzurichten.

Die Versuche sollen sowohl in ländlichen Gebieten als auch in Städten verschiedener Größenklassen erfolgen. Es sollten sich alle Bundesländer daran beteiligen. Die Anzahl der Versuche muß mindestens so groß sein, daß eine zuverlässige wissenschaftliche Auswertung möglich ist.

Initiative und Trägerschaft der Schulversuche können bei den Ländern, bei den Kommunen oder bei privaten Schulträgern liegen.

Die Schulversuche müssen durch eine begleitende Forschung wissenschaftlich kontrolliert werden. Dazu sind bei der Anlage der Einzelversuche von den Versuchsträgern und den an der Durchführung der Versuche Beteiligten die im folgenden genannten grundsätzlichen Merkmale der Gesamtschulen wie die im weiteren Teil des Empfehlungstextes skizzierten Strukturmerkmale der Gesamtschule zu berücksichtigen.

Um die Arbeitsbedingungen eines Experimentalprogrammes Gesamtschule zu sichern und die nötigen Entwicklungsaufgaben mit qualifizierten Lehrern aller Stufen wahrnehmen zu können, sollen die vorgeschlagenen Gesamtschulen in der Regel sowohl eine Mittelstufe als auch eine Oberstufe besitzen. Dabei wird es in manchen Fällen notwendig sein, mehrere Mittelstufen einer gemeinsamen Oberstufe zuzuordnen. Die Zugehörigkeit einer Grundstufe ist wünschenswert, aber nicht notwendig. Die Größe der Mittelstufe der Gesamtschule macht es erforderlich, daß häufig mehrere Grundschulen einer Gesamtschule zugeordnet werden.

Für die Mittelstufe und die Oberstufe der Gesamtschulen sollen die folgenden grundsätzlichen Merkmale charakteristisch sein:

1 Mittelstufe (Kapitel II)

- a) Die Mittelstufe der Gesamtschule umfaßt für alle Schüler die Jahrgangsstufen (Klassen) 5 bis 10. (In Ländern mit sechsjähriger Grundschule kann sie die Jahrgangsstufen 7 bis 10 umfassen.)
- b) In der Mittelstufe der Gesamtschule wird die Trennung von Schulzweigen mit unterschiedlichen Bildungszielen aufgehoben. Alle Schüler - ausgenommen die Sonderschüler - besuchen in der Mittelstufe eine gemeinsame Schule.
- c) In der Mittelstufe der Gesamtschule tritt an die Stelle einer fachübergreifenden Leistungsdifferenzierung nach Schulzweigen eine fachspezifische Leistungsdifferenzierung. Der Schüler besucht jeweils die seiner Lernfähigkeit im einzelnen Fach entsprechenden Kurse.
- d) In der Mittelstufe der Gesamtschule erfolgt keine punktuelle Auslese für einen bestimmten Bildungsweg und einen bestimmten Abschluß. Die fachspezifische Leistungsdifferenzierung erfolgt zu verschiedenen, jeweils für das besondere Fach sinnvollen Zeitpunkten und in einem unterschiedlichen Ausmaß. An die Stelle einer fachübergreifenden Auslese tritt eine schrittweise und jeweils auf einzelne Fächer bezogene Differenzierung.
- e) In der Gesamtschule erfolgt gegen Ende der Mittelstufe in zunehmendem Maße eine Wahldifferenzierung. Es bleiben nur noch einige Fächer obligatorisch, darüber hinaus kann der Schüler auf Grund pädagogischer Beratung Kurse individuell zusammenstellen.
- f) In der Mittelstufe der Gesamtschule wird mit zunehmendem Alter des Schülers die bisherige geschlossene Schulklasse immer stärker aufgelöst; der Schüler gehört statt dessen verschiedenen Kursgruppen an. Die Schuljahrgangsstufe bleibt in der Mittelstufe jedoch bestehen.
- g) Die Mittelstufe der Gesamtschule führt zum Abschluß mit dem Abitur I. Schüler, die das Abitur I nicht bestehen, erhalten ein Abgangszeugnis.
- h) Solange keine zehnjährige *Vollzeitschulpflicht* besteht, können Schüler, die die Gesamtschule nach Beendigung der Pflichtschulzeit verlassen, auf Grund einer Gleichwertigkeitsbestimmung den Hauptschulabschluß erwerben.

2 Oberstufe (Kapitel III)

- a) Die Oberstufe der Gesamtschule kann und soll nicht nur von den Schülern, die die Mittelstufe der Gesamtschule absolviert haben, sondern auch von möglichst vielen Schülern aus anderen Schulen besucht werden. Voraussetzung ist dann in der Regel der erfolgreiche Besuch der zehnten Jahrgangsstufe der Schule.

- b) Die Oberstufe der Gesamtschule vermittelt Qualifikationen für einen unmittelbaren Berufseintritt wie Qualifikationen für ein Studium. Schüler, die bald in einen Beruf eintreten wollen, und Schüler, die ein Studium beginnen wollen, besuchen zum Teil gemeinsame Lehrveranstaltungen. Beide Bildungswege sind also nicht als voneinander völlig unabhängige Schulzweige getrennt.
- c) In der Oberstufe der Gesamtschule werden auch die Schuljahrgangsstufen aufgelöst; die gesamte Oberstufe bildet eine Einheit. Ähnlich wie in der Hochschule können von dem Schüler Kurse aus dem gesamten Kursangebot belegt werden.
- d) Die Oberstufe der Gesamtschule bietet ein umfassendes Maß an Wahlmöglichkeiten. Der Schüler kann sich in seiner Arbeit auf wenige, von ihm selbst gewählte Fächer konzentrieren. In den Fächern, die für alle obligatorisch sind, kann er bestimmte Schwerpunkte wählen. Neben einem breiten und differenzierten Kursangebot in den sozialwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Fächern gibt es Kurse, die die unspezialisierten Grundkenntnisse für Berufe in Technik, Wirtschaft und Verwaltung vermitteln. Für alle diese Ausbildungsrichtungen besteht die Möglichkeit individueller Kurskombinationen. Das Bildungsangebot ist für jeden Schüler in der Breite wie im Niveau offen.
- e) Der Besuch der Oberstufe der Gesamtschule führt zum Abschluß mit dem Abitur II. Die Form einer ersten, auf Berufsfelder bezogenen Qualifikation muß im Versuchsstadium erst entwickelt werden.

Der Erwerb eines Abschlusses ist nicht an eine bestimmte Dauer des Schulbesuchs in der Oberstufe gebunden. Diese Dauer ist vielmehr von der Breite und Intensität des individuellen Bildungsweges abhängig; sie sollte in der Regel zwischen zwei und drei Jahren liegen.

Die Gesamtschulen müssen langfristige Entwicklungsaufgaben im Bereich der Lehrplanrevision, der Einrichtung einer pädagogischen Schulberatung, der Reform der Leistungsbewertung und der Veränderung der Schulorganisation leisten, die für das gesamte Schulwesen wichtig sind:

1 Lehrplanrevision (Kapitel IV)

Die Gesamtschule wird ihre sozialen und pädagogischen Ziele nicht erreichen können, wenn sie als bloßes Organisationsgefüge begriffen wird. Schon aus den organisatorischen Strukturen, die sie kennzeichnen, aus Eignungs- und Wahldifferenzierung ergibt sich die Notwendigkeit von Änderungen des Unterrichtsangebotes gegenüber dem bisherigen Schulsystem. An der Entwicklung von neuen Lehrplänen müssen die Betroffenen, vor allem die Lehrer, wesentlich beteiligt sein; nur Lösungen, die unter ihrer Mitwirkung zustande kommen, werden in der Praxis wirksam sein. Die Auswahl der Lehrgegenstände aus den wissenschaftlichen Disziplinen, auf die die *Schulfächer* bezogen sind, und die Ergänzung des Fächerkanons durch bisher in der Schule nicht repräsentierte Sachbereiche muß unter systematischer Mitwirkung und Beratung von wissenschaftlichen Expertengruppen geschehen. Die Bestimmung der Unterrichtsziele, der Methoden der Vermittlung, die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Lehrfächern bedürfen der Mitwirkung von Wissenschaftlern, die für die pädagogischen, psychologischen und soziologischen Fragen der Bildungsprozesse kompetent sind.

2 Pädagogische Schulberatung (Kapitel V)

In der differenzierten Gesamtschule sind in einem Umfang Schullaufbahnentscheidungen zu treffen und zu revidieren, der dem bisherigen Schulsystem unbekannt ist. Deshalb wird eine pädagogische

Beratung der Schüler durch Beratungsexperten notwendig, die in der Anwendung objektivierter Beurteilungsverfahren ausgebildet sind. Die Schullaufbahnberatung muß mit einer Beratung der Schüler über Berufsbilder und Berufschancen verbunden werden; sie wird dem Schüler, um ihn zu selbständigen Entscheidungen zu befähigen, auch im Falle persönlicher Konflikte und Probleme helfen müssen. Dazu müssen Beratungsexperten ausgebildet werden, die vor allem über gute psychologisch-diagnostische Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, über Berufe und Berufschancen informiert sind und die Struktur wie die Bildungsangebote der Schule überschauen. Der Beratungsexperte sollte deshalb ausschließlich diese Funktion ausüben; für eine Übergangszeit könnte sie von psychologisch zusätzlich ausgebildeten Lehrern ausgeübt werden.

3 Reform der Leistungsbewertung (Kapitel VI)

In einer nach Leistung differenzierten Gesamtschule mit Eignungs- und Wahlkursen ist es unerlässlich, gruppenübergreifende und verlässliche Maßstäbe der Leistungsbeurteilung zu finden. Als beste Lösung dafür wird die Entwicklung einer großen Zahl von einzelnen Testaufgaben für alle wesentlichen Lernziele und Lerninhalte vorgeschlagen. Sie würde es ermöglichen, daß für alle wichtigen Stoffgebiete und Lernziele Tests zusammengestellt werden könnten, die eine objektive Leistungsbeurteilung ermöglichen. Solange dies noch nicht möglich ist, sollte die Leistungsbewertung auf den Ergebnissen informeller Tests basieren, die von den Lehrern selbst entwickelt werden können. Bei ihrer Herstellung müssen die Lehrer wissenschaftlich beraten werden.

Eine stärker differenzierte und flexible Schulorganisation muß auch neue Formen des Leistungsnachweises entwickeln. Da die Schüler Kurse mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten und unterschiedlicher Intensität wählen können und viele Fächer leistungsdifferenziert unterrichtet werden, sollte eine Gesamtbeurteilung durch ein Punktsystem erfolgen.

4 Organisation (Kapitel VII)

Für die Gesamtschulen muß ein Organisationsmodell entwickelt werden, das einerseits eine ständige Weiterentwicklung und eine große Flexibilität der Versuchsschule gewährleistet, andererseits die Schulversuche so in das gesamte Schulwesen einfügt, daß den Schülern beim Schulabgang oder Schulwechsel keine Nachteile entstehen.

Um den Lehrern für die Reformarbeit an den Versuchsschulen den notwendigen Entscheidungsspielraum zu sichern, muß ein Modell materieller Selbstverwaltung der Gesamtschule entwickelt werden. An der pädagogischen Entwicklungsarbeit und der Verantwortung für die Versuchsschulen müssen Schüler und Eltern, sowie ihre Vertretungen beteiligt sein. Angesichts der neuen Strukturen und Inhalte der Gesamtschule ist die Beteiligung von Schülern und Eltern an der Selbstverwaltung der Schule besonders notwendig.

Die Gesamtschulen werden ihre Aufgaben dann voll erfüllen können, wenn sie als Ganztagschulen eingerichtet werden (dazu: Deutscher Bildungsrat - Empfehlungen der Bildungskommission - Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagschulen - 1968; abgedruckt im Anhang).

Eine sinnvolle und für die weitere Entwicklung fruchtbare Auswertung der Versuche wird nur möglich sein, wenn in der Bundesrepublik mehr als 40 Versuchsschulen bestehen, die dem hier entwickelten Modell der integrierten und differenzierten Gesamtschule entsprechen und einer systematischen Beobachtung unterliegen. Die angegebene Mindestzahl betrifft also nur dieses wissenschaftlich kontrollierte Experimentalprogramm; darüber hinaus sollten möglichst viele Versuche mit verschiedenen Formen der Gesamtschule gefördert werden. Die wissenschaftliche Beobachtung soll -

in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung - im einzelnen von den pädagogischen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Instituten der Universitäten, von Pädagogischen Hochschulen und Studienseminaren und von den Forschungsinstituten außerhalb der Hochschulen geleistet werden. Darüber hinaus sollte ein Institut für Schulforschung und Schulentwicklung zur langfristigen Auswertung solcher Schulversuche geschaffen werden. Dabei muß von vornherein für eine Koordination der versuchsbegleitenden Beobachtung wie der die Versuche einleitenden Entwicklungsarbeiten gesorgt werden, damit Vergleichbarkeit und wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse gewährleistet sind. Die Initiative für diese Koordination sollte bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister in Verbindung mit den kommunalen Spitzenverbänden liegen.

I. Aufgaben und Möglichkeiten der Gesamtschule - Gründe für Versuche

Den Ausgangspunkt aller Begründungen für die Notwendigkeit von Gesamtschulen bildet die Forderung nach Gleichheit der Bildungschancen. Heute wird darüber hinaus deutlich, daß eine Schulreform zugunsten einer größeren Chancengleichheit auch zu einer besseren Schule für alle Schüler führen kann: Sie kann die Leistungsfähigkeit des Schulsystems überhaupt stärken, zu einer größeren Individualisierung des Lernens beitragen und der Tatsache gerecht werden, daß in unserer Gesellschaft alle Menschen in zunehmendem Maße auf wissenschaftliche Erkenntnis angewiesen sind.

In der folgenden Darstellung sollen die wichtigsten unmittelbar pädagogischen Motive für Schulversuche mit Gesamtschulen dargestellt werden. Es soll deutlich gemacht werden, wie durch eine wissenschaftliche Kontrolle solcher Schulversuche die Hypothesen über die positiven Wirkungen von Gesamtschulen überprüft werden können. Zugleich werden zu jeder dieser Hypothesen die Einwände genannt, die in der bisherigen Diskussion von den Kritikern der Gesamtschule geäußert worden sind.

I. Motive für und Einwände gegen die Gesamtschule

1.1 Eine wissenschaftliche Schule für alle

Bildung, die ein realitätsgerechtes Verhalten des Individuums in der modernen Welt gewähren soll, kann nicht mehr durch vorwissenschaftliche Traditionen, seien sie volkstümlicher oder literarischer Art, vermittelt werden. In einer hochdifferenzierten Gesellschaft vermag die unmittelbare und überlieferte Erfahrung keine sichere Orientierung des Handelns zu gewährleisten. Sie muß vielmehr immer stärker durch die wissenschaftliche Erkenntnis der Welt erweitert werden. Dies gilt keineswegs nur für die sogenannten Führungspositionen der Gesellschaft, sondern für jedermann, wenn man an dem Anspruch festhält, daß jeder die gesellschaftlichen Verhältnisse, die sein Leben mitbestimmen, rational verstehen soll.

Die Schule muß in jedem Fach die Beziehung zur Wissenschaft herstellen, sie muß die Notwendigkeit der Spezialisierung aus den Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens entwickeln, zugleich aber der Gefahr entgegenwirken, daß durch die Spezialisierung der Einblick in das Ganze und seine Zusammenhänge verloren geht. Die Schule ist abhängig von Wissenschaft, bereitet auf Wissenschaft vor und macht die Grenzen der Wissenschaft bewußt. Sie soll die Ausstattung zum Leben in einer von der Wissenschaft bestimmten Welt vermitteln und damit auch die Fähigkeit zur individuellen Distanz gegenüber den Sachzwängen dieser Welt ausbilden.

Für eine wissenschaftliche Weltorientierung bedarf heute jedermann einer Reihe von Fähigkeiten, auf die die Schule vorbereiten muß:

- Die Fähigkeit zur Aneignung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu ihrer Integration in das eigene Weltverständnis;
- die Fähigkeit zur Kommunikation im Bereich verwissenschaftlichter Erfahrung, damit auch zur Kooperation zwischen arbeitsteiligen Funktionen, die sich auf unterschiedliche Erkenntnisbereiche gründen;
- die Fähigkeit zur Kritik von Informationen, die die Bedingung dafür ist, daß die Wissenschaften nicht unkritisch dogmatisiert werden;
- die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen und zur ständigen Revision des jeweiligen Wissens.

Die Gesamtschule geht von dem Prinzip aus, daß in diesem Sinne heute allen Schülern gemeinsam eine Einübung in die Grundformen des wissenschaftlichen Denkens vermittelt werden muß. Darum läßt sich die Trennung in eine volkstümlich-elementare, in eine technischpraktische und in eine wissenschaftlich-theoretische Bildung nicht mehr aufrechterhalten. Bei starker Differenzierung und Individualisierung der Bildungsgänge besteht für alle Schüler in der Pflichtschulzeit eine Gemeinsamkeit der allgemeinen Lernziele. Durch die Realisierung der Gesamtschule können vermutlich wirksam Barrieren beseitigt werden, die einer wissenschaftlichen Bildung für möglichst alle Menschen unserer Gesellschaft entgegenstehen.

Einwände: Das Konzept einer gemeinsamen wissenschaftsorientierten Schule für alle Schüler könnte jedoch auch die Gefahr mit sich bringen, daß eine Überforderung vieler Schüler erfolgt, die zu Frustrationen der weniger geeigneten Schüler und zu einer ungenügenden Förderung der für das wissenschaftliche Denken wirklich befähigten Schüler führt. Zwischen der praktischen Anwendung vorgegebener wissenschaftlicher Erkenntnisse, die in unserer Gesellschaft heute wenigstens in einem Mindestmaß in jedem Beruf geleistet werden muß, und einer produktiven wissenschaftlichen Arbeit bestehen große qualitative Unterschiede. Es wäre möglich, daß in einer gemeinsamen Schule für alle Schüler in der Mittelstufe die für das produktive wissenschaftliche Denken besonders befähigten Schüler nicht frühzeitig genug gefördert werden.

Versuchsziele: Es muß durch die Schulversuche geklärt werden, inwieweit es der Gesamtschule gelingen kann, allen Schülern wissenschaftliche Erkenntnisse in einer ihrem Alter und Entwicklungsstand adäquaten Form zu vermitteln und eine Didaktik der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwickeln.

1.2 Individualisierung des Lernens

Obwohl das dreiteilige Schulsystem sich bis heute immer stärker differenziert hat, besteht es immer noch aus einem System von Schulzweigen. Im Rahmen des Schulzweiges sind dem Schüler nur geringe Individualisierungsmöglichkeiten gegeben, weil der Lehrplan jeweils weitgehend fixiert und für alle Schüler verbindlich ist. Im entsprechenden Schulzweig wird immer noch an einer für alle verbindlichen Ordnung von Fächern festgehalten. Viele Fächerkombinationen sind daher nicht möglich, obwohl sie genausogut wie die Fächerzuordnungen in den bestehenden Schulzweigen individuellen Interessen und gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechen würden.

Das Kurssystem in einer Gesamtschule ist demgegenüber wesentlich weniger starr: Es ermöglicht dem einzelnen Schüler mit Hilfe einer pädagogischen Beratung die individuelle Zusammenstellung von Kursen. Zwar `bleiben einzelne Fächer für alle Schüler obligatorisch; aber auch in diesen Fächern soll der Schüler möglichst Kurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten wählen können. Daher kann die Gesamtschule eine größere Vielzahl von Fähigkeiten und Interessen berücksichtigen

und auf eine größere Mannigfaltigkeit gesellschaftlicher Ansprüche eingehen als dies im bisherigen Schulsystem möglich ist. Durch die Individualisierungsmöglichkeiten, die dem Schüler nach der Aufhebung starrer Schulzweige mit einem differenzierten Kursangebot angeboten werden, sind Lernanreize gegeben, die der verbreiteten Schulpassivität entgegenwirken können.

Die Zuordnung eines Schülers zu einem Schulzweig schränkt seine Entfaltungsmöglichkeiten ein, da ihm mit der Zuweisung zu einem bestimmten Bildungsweg viele Anregungs- und Bildungsmöglichkeiten mehr oder weniger endgültig abgeschnitten werden und er auf einen bestimmten Stand der Entwicklung seiner Interessen, Neigungen und Fähigkeiten fixiert zu werden droht. Diese Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten ist in den bisherigen Überlegungen über die Folgen verfrühter Auslese für verschiedene Schulzweige immer nur für die negativ Ausgelesenen - und das sind in unserem Schulsystem ganz überwiegend die Kinder aus der unteren Sozialschicht - betont worden. Die Zuordnung zu Schulzweigen bringt aber auch für die positiv Ausgelesenen, das heißt überwiegend für die sozial Begünstigten eine Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten mit sich, die es nicht weniger zu betonen gilt: Ihnen werden Bildungsmöglichkeiten im Rahmen konkreter gesellschaftlicher Erfahrung - insbesondere der modernen Arbeitswelt - und der Motivation durch praktische Arbeit abgeschnitten zugunsten eines nahezu vollständig verbalen Unterrichts, der auch viele dieser Schüler nur ungenügend anzuregen vermag. In einer Gesamtschule, in der die Aufgliederung von Schulzweigen zugunsten eines Kurssystems aufgehoben ist, kann man allen Schülern Optionsmöglichkeiten einräumen, die ihre Entfaltungsmöglichkeiten vermehren und ihnen eine stärkere Individualisierung des Lernens erlauben. Einem pädagogischen Schulberatungsdienst ist es möglich, den Schüler über seine Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuklären und ihn zu den angemessenen Wahlentscheidungen hinzuführen.

Eine Einstufung der Schüler in jeweils fixierte, starre Bildungsgänge kann der differenzierten Lernfähigkeit des einzelnen Schülers nicht gerecht werden. Es ist zu vermuten, daß auf die Dauer das offene Kurssystem mit großen Wahlmöglichkeiten den unterschiedlichen Eignungen, der individuellen Entwicklung und den persönlichen Interessen der Schüler sowie der wachsenden Differenzierung des Wissens besser gerecht werden kann.

Einwände: Die Auflösung von Schulzweigen mit jeweils einem verbindlichen Fächerkanon und die Möglichkeit der individuellen Kurswahl in der Gesamtschule könnte jedoch auch die Gefahr mit sich bringen, daß Schüler in allzu großer Beliebigkeit das ihnen Zusagende auswählen. So kann es möglich werden, daß Schüler in unstrukturierten, zufälligen Zusammenhängen das lernen, was sie für interessant halten, ohne daß auch nur noch in Umrissen Leitlinien für einen jeweils in sich konsequenten Bildungsgang bestehen. Die Wahlfreiheit könnte außerdem zur Verführung werden, Leistungsanforderungen und verbindlichen Selbsterprobungen auszuweichen und sich jeweils das auszusuchen, was gefällt und leicht fällt oder leicht scheint. Problematisch erscheint die Einführung der Wahldifferenzierung in der Mittelstufe besonders dann, wenn der Schüler die Fachbereiche, die er aus- und abwählen kann, nicht hinreichend kennt, um überhaupt eine aufgeklärte Wahl treffen zu können. Letztlich bedarf es für eine rationale Weltorientierung eines Mindestbestandes an Kenntnissen in wohl jedem der Fächer; der Erwerb solcher Grundkenntnisse kann durch eine vorzeitige Abwahl von Fächern gefährdet werden. Außerdem könnte bei sehr großer Wahldifferenzierung die Gefahr entstehen, daß in den einzelnen Kursgruppen nicht mehr das notwendige Mindestmaß an gemeinsamen, für jeweils alle Schüler eines Kurses vorauszusetzenden Kenntnissen vorhanden ist.

Versuchsziele: In den Gesamtschulversuchen muß eine genaue Analyse des Wahlverhaltens der Schüler, ihrer Interessen und altersspezifischen Wahlfähigkeit erfolgen. Es muß beobachtet werden,

ob eine größere Wahlfreiheit und eine nicht festgelegte Fächeraufteilung wirklich zum zerstreuten und unsystematischen Lernen führt oder ob sie im Gegenteil eine größere Lernmotivation, eine stärkere Entwicklung von schöpferischen Fähigkeiten zur Folge hat. Außerdem müssen die Formen und Möglichkeiten einer Schülerberatung, die zu einer aufgeklärten Fächerwahl führt, eingehend erprobt werden.

1.3 Bessere Förderung

Im bisherigen Schulsystem ist die Leistungsdifferenzierung fachübergreifend, das heißt, sie erfolgt nicht Fach für Fach, sondern generell. Die Tatsache sehr unterschiedlicher Leistungen ein und desselben Schülers in verschiedenen Fächern spricht jedoch dafür, eine Differenzierung nach der Eignung der Schüler Fach für Fach - also als fachspezifische Leistungsdifferenzierung - durchzuführen. Die fachspezifische Differenzierung kann zu einer besseren Förderung des Schülers in den Fächern führen, für die er besonders befähigt ist und in denen seine Lernmotivation groß ist. Es ist zum Beispiel nicht einzusehen, warum ein Schüler mit sprachlichen Leistungen auf dem Leistungsniveau der Hauptschule nicht naturwissenschaftliche oder künstlerische Kurse auf dem Leistungsniveau des Gymnasiums besuchen kann, wenn er dazu geeignet ist. Die fachspezifische Differenzierung, die dies ermöglicht, führt zu einer intensiveren Förderung des einzelnen, indem sie ihm Fach für Fach die Möglichkeit gibt, in anspruchsvollere Kurse aufzusteigen. Sie erlaubt ihm andererseits einen gezielten Ausgleich in den Fächern, in denen der Schüler spezifische Leistungsausfälle und Motivationssperren aufweist. Damit sind Möglichkeiten der Bewährung und des Erfolges gegeben, die die Schulresignation vermeiden helfen.

Indem die fachspezifische Förderung an die Stelle des gleichmäßigen Lernfortschritts in der Jahrgangsklasse tritt, verringert sich auch das Problem des Sitzenbleibens, das in besonderem Maße zu Belastungen der Schüler und zum vorzeitigen Abgang führt. Zugleich entfällt die nicht geringe Frustration, der ein in einem Fach besonders befähigter oder interessierter Schüler zur Zeit durch zu langes Verharren auf einem für ihn zu niedrigen Unterrichtsniveau ausgesetzt ist. Gegenüber den mit einer fachspezifischen Leistungsdifferenzierung gegebenen Förderungsmöglichkeiten ist eine fachübergreifende Leistungsdifferenzierung wie die unseres bisherigen Schulwesens pädagogisch wie volkswirtschaftlich ineffektiv. Das dokumentiert sich z. B. in der hohen Quote der vorzeitigen Abgänger und der Sitzenbleiber wie im einzelnen in der mangelnden Förderung spezifischer Fähigkeiten der Schüler.

Für die Chancen der fachspezifischen Differenzierung ist jedoch entscheidend, ob man zu erwarten hat, daß die Schüler aus den unteren Sozialschichten sich in allen Fächern auch in den untersten Leistungskursen befinden werden oder ob es ins Gewicht fallende Streuungen geben wird. Dazu läßt sich auf Grund der bisherigen Forschungen die Hypothese aufstellen, daß die Abhängigkeit der Schulleistungen von der sozialen Herkunft in den Sprachfächern besonders stark, in Mathematik geringer und in den Naturwissenschaften noch etwas geringer sein wird. Diese Hypothese läßt es besonders zugunsten der Chancen von Schülern aus den sozialen Unterschichten als wünschenswert erscheinen, eine fachspezifische Differenzierung durchzuführen, weil damit die Möglichkeiten für ihre stärkere Förderung mindestens in bestimmten Fächern und damit auch für eine Verstärkung der Lernmotivation und für die Vermittlung von Erfolgserlebnissen wachsen.

Einwände: Die fachspezifische Differenzierung in der Gesamtschule kann jedoch auch die Gefahr mit sich bringen, daß ein einseitig begabter Schüler in einem Fach zu sehr differenzierten geistigen Leistungen erzogen wird, während er in einem anderen Fach auf dem Status eines unmündigen Lernschülers verharrt. Die Folge kann verstärkte Uneinheitlichkeit der geistigen Entwicklung in den

verschiedenen Fächern sein, die eine einheitliche Strukturierung der verschiedenen Lernerfahrung erschweren würde. Diese Gefahr gilt um so mehr, als es in der Gesamtschule dem Schüler vielleicht möglich wird, in den Fächern, in denen er schwache Leistungen zeigt, nur an den leichtesten Niveauekursen teilzunehmen, so daß ihm Herausforderungen erspart werden, derer er zu seiner Entfaltung und Förderung bedürfte. Durch diese Möglichkeit des Ausweichens von Herausforderungen könnte der Leistungsstand von bestimmten Schülergruppen gegenüber dem bisherigen Schulsystem abfallen.

Versuchsziele: Es ist notwendig, in den Gesamtschulversuchen zu beobachten, wie sich die fachspezifische Differenzierung auf den Schulerfolg, auf die Abschlüsse, auf die gemessene Leistung in den verschiedenen Fächern und auf die Motivation verschiedener Schülergruppen auswirkt. Es muß ermittelt werden, wie groß der Anteil der Schüler ist, deren Leistungen in verschiedenen Fächern deutlich voneinander abweichen und wie groß diese Streuung ist. Motivationswie Leistungsmessungen werden zeigen können, ob nicht gerade durch die stärkere Förderung der individuellen Interessen des Schülers und seines Problembewußtseins eine stärkere Strukturierung seiner Lernerfahrungen erfolgt und ein zusammenhangloses, bloß punktuelles Lernen vermieden wird.

1.4 Größere Chancengleichheit

In der Mittelstufe unseres gegenwärtigen Schulsystems erfolgt heute die Trennung der Schüler nach verschiedenen Schulformen mit unterschiedlichen Bildungszielen. Damit werden die Schüler auf ihren weiteren Bildungsweg in einem Alter festgelegt, in dem sich ihre Eignung noch nicht eindeutig ermitteln läßt und in dem die soziale Herkunft der Schüler für den Schulerfolg noch weitgehend bestimmend ist. Die soziale Selektion widerspricht sowohl dem Grundrecht jedes Individuums auf die optimale Förderung seiner Fähigkeiten wie dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach einer qualitativen Vertiefung der Bildung einer möglichst großen Zahl von Schülern. Die Gesamtschule soll diese soziale Ungerechtigkeit überwinden, indem Formen der Differenzierung geschaffen werden, die die Motivation des Schülers stärker herausfordern und die Entscheidung über den Bildungsweg nicht mehr auf einen zu frühen Zeitpunkt festlegen.

Es ist die Gefahr jeder Auslese, daß der einzelne sehr früh in der Selbstwahrnehmung wie in der Wahrnehmung und Beurteilung durch andere auf ein bestimmtes Leistungsniveau festgelegt wird. Selbst wenn diese Festlegung objektiv falsch ist oder wenn sie durch die weitere Entwicklung des Schülers objektiv falsch wird, ist die Chance des einzelnen, sich gegen eine solche Festlegung in der Selbst- und Fremdbeurteilung zu behaupten, sehr gering. Das heißt: Sein Leistungsverhalten wird meist die einmal erfolgte Festlegung bestätigen; seine Entwicklungsmöglichkeiten werden eingeschränkt. Deswegen erfolgt in der Gesamtschule eine Leistungsdifferenzierung nicht zu früh und zunächst in wenigen Fächern und in geringem Ausmaß. Langsam wächst dann das Ausmaß der Differenzierung und die Zahl der Bereiche, in denen sie wirksam wird. Eine solche progressive Differenzierung kann die frühzeitige Festlegung des Schülers auf ein bestimmtes Leistungsniveau am ehesten verhindern. Auslese findet zwar statt, aber sie hat nicht den Charakter der Endgültigkeit, sie ist wesentlich leichter und länger revidierbar als im gegenwärtigen Schulsystem. Dank der fachspezifischen Differenzierung kann der fehlbeurteilte Schüler oder der Schüler, dessen weitere Entwicklung eine Revision der Schullaufbahnenentscheidung notwendig macht, leichter ein höheres Leistungsniveau erreichen, denn ein Wechsel von Kurs zu Kurs ist eher zu realisieren als der Wechsel von einem Schulzweig zu einem anderen. Erst durch die Eignungsdifferenzierung Fach für Fach wird auch die Durchlässigkeit zwischen Leistungsniveaus in einem breiten Maße realisierbar.

Die Auslese im gegenwärtigen Schulsystem entspricht, wie viele Untersuchungen gezeigt haben, nicht einmal ihren eigenen Kriterien. Weil sie punktuell erfolgt, weil ihr nicht eine genügend eingehende Erprobung individueller Eignung vorausgeht und weil sie nur schwer revidierbar ist, erreicht sie keine Homogenität der Leistungen in den einzelnen Schulzweigen. Vielmehr birgt sie, gemessen an ihren eigenen Intentionen, eine sehr große Fehlerquote in sich.

Darüber hinaus führt diese Auslese zu einer deutlich sichtbaren sozialen Benachteiligung, weil die aus einem anders verlaufenden Sozialisationsprozeß entstandenen Nachteile der Schüler aus den unteren Sozialschichten nicht genügend ausgeglichen und durch die frühzeitige Auslese eher verstärkt werden. Die Tatsache, daß in der Gesamtschule an die Stelle einer punktuellen und schwer revidierbaren Auslese eine schrittweise Auslese durch fortschreitende Leistungsdifferenzierung tritt, hat deshalb besonders schwerwiegende Konsequenzen für die Kinder aus den unteren Sozialschichten.

In einer Schule, in der die Wahl des Schulabschlusses später als im gegenwärtigen System erfolgt und in der durch eine schrittweise Leistungsdifferenzierung die Lernfähigkeit erst eingehend erprobt und sichtbar gemacht werden kann, besitzt die Entscheidung über den weiteren Bildungsgang nicht mehr den Wagnischarakter, der gegenwärtig viele Eltern aus den unteren Sozialschichten abschreckt. Da sie in diesem kulturellen Bereich nicht eine ausreichende Fähigkeit zur langfristigen Planung und zum Aufschub unmittelbarer Befriedigungen erworben haben, ist es von besonderer Bedeutung, daß die Konsequenzen der Entscheidung über den angestrebten Schulabschluß in der Gesamtschule zeitlich überschaubarer werden. In einem Schulsystem, das sehr viel später als gegenwärtig eine endgültige Auslese trifft, können die Schüler stärker an der Entscheidung über ihren weiteren Bildungsgang beteiligt sein. Angesichts der sozialen Integration in der Gesamtschule besteht die Chance, daß die Entscheidung dann nicht von einer sozialen Distanz gegenüber einer qualifizierten Bildung bestimmt ist.

Die frühe Auslese im gegenwärtigen Schulsystem führt dazu, daß selbst dort, wo es gelingt, durch Bildungswerbung Eltern und Kinder aus den unteren Sozialschichten für den weiterführenden Schulbesuch zu gewinnen, sehr viele dieser Schüler an den Leistungsanforderungen des gegenwärtigen Schulsystems scheitern. Ursache dieses Scheiterns ist vermutlich in vielen Fällen die ungenügende psychologische und pädagogische Vorbereitung für einen weiterführenden Schulbesuch und die Tatsache, daß Strukturen, Inhalte und Leistungsnormen der traditionellen höheren Schulen sehr einseitig auf die Fähigkeiten der Kinder aus den sozialen Mittel- und Oberschichten abgestellt sind. Vermutlich können die Schwierigkeiten für die Kinder aus den bisher benachteiligten Sozialschichten nur dann verringert werden, wenn ein Gesamtschulsystem geschaffen wird, das dem einzelnen größere Wahlmöglichkeiten bietet, um sich schrittweise für höhere Ausbildungswege zu qualifizieren.

Einwände: Gegen die schrittweise und nur auf einzelne Fächer beschränkte Auslese in der Gesamtschule wird eingewendet, daß sie bei Schülern mit früh erkennbarer guter Lernfähigkeit die Leistungen schwächen und die Lernmotivation behindern würde. In demselben Zusammenhang bestehen Bedenken, daß den lernschwachen Schülern ein Schonraum entzogen würde und sie Konflikten und Belastungen ausgesetzt werden, die ständige Mißerfolgserlebnisse zur Folge haben und frühzeitige Resignation erzeugen.

Versuchsziele: Für die Beurteilung der Wirkung einer aufgehobenen und schrittweise erfolgenden Auslese in der Gesamtschule im Vergleich zur frühen und punktuellen Auslese im gegenwärtigen Schulsystem ist ein Vergleich der Daten über den Schulerfolg in beiden Systemen notwendig. Das

gilt besonders für die schichtenspezifische Aufschlüsselung dieser Daten: Für die Beurteilung der verschiedenen Ausleseverfahren wird es von Bedeutung sein, wie stark sie sozial diskriminieren. Darüber hinaus müßten vergleichende Leistungsmessungen zwischen dem traditionellen dreiteiligen Schulsystem und integrierten Gesamtschulen besonders unter schichtspezifischen Gesichtspunkten erfolgen.

1.5 Soziale Erfahrung in der Gesamtschule

Schulen mit großer sozialer Homogenität entsprechen nicht einer offenen Gesellschaft. Sie verstärken vielmehr die Beharrungstendenzen der einzelnen Sozialschichten. Spiegelt ein hierarchisch aufgebautes Schulsystem die Schichtenstruktur der Gesellschaft, so wirkt es zugunsten einer Erhaltung der sozialen Ungleichheiten. Trotz einiger Auflockerungen sind im dreiteiligen Schulsystem die verschiedenen Schulzweige immer noch von großer sozialer Homogenität. Zwar sind in der Eingangsstufe der Gymnasien heute auch die unteren Sozialschichten stärker vertreten. Doch ist die Quote der vorzeitigen Abgänger unter diesen Schülern so hoch, daß mindestens die Oberstufe noch immer eine einseitige soziale Ausprägung der Schülerschaft zeigt.

Gemeinsame soziale Erfahrung in der Gesamtschule soll nicht die Anpassung an ein harmonistisches Gemeinschaftsdenken erzielen. Die Begegnung der verschiedenen Sozialschichten in der gemeinsamen Schule kann vielmehr zur Entdeckung und zum Bewußtwerden der sozialen Unterschiede führen. Soziale Konflikte können artikuliert und gemeinsam diskutiert werden. Die Schüler gewinnen eher die Einsicht, daß die in der Familie selbstverständlichen Lebensformen nicht naturgegeben und unveränderlich sind. Die Distanz, die so gegenüber der eigenen Herkunft und den bisher unreflektierten Lebensformen gewonnen werden kann, kann zugunsten einer Individualisierung wirken.

Einwände: Es kann die Gefahr entstehen, daß die Zielsetzung der sozialen Integration in der Gesamtschule zu einem sachfremden Erziehungsauftrag der Schule wird, der einen verstärkten Anpassungsdruck auf alle Schüler zur Folge hat. Das könnte geradezu einen Verlust an persönlichem Profil und an Individualisierungsmöglichkeiten zur Folge haben. Außerdem könnte die fortschreitende Auflösung des Klassenverbandes mit seiner klaren und kontinuierlichen Gruppenstruktur und seinen festen Kameradschaftsbeziehungen dazu führen, daß die Schule nicht mehr den Stabilisierungsbedürfnissen der Schüler entspricht.

Versuchsziele: Die Folgen einer sozialen Integration in der Gesamtschule müssen durch Einstellungsmessungen - etwa über soziale Vorurteile, über Aggressivität oder Anpassungsfähigkeit - und durch soziometrische Beschreibungen der Gruppenbildung überprüft werden. Insbesondere wird man die umstrittenen Wirkungen einer schrittweisen Auflösung der festen Jahrgangsklassen durch Befragung und systematische Beobachtung erforschen müssen. Dabei wird sich auch zeigen, ob das offene Kurssystem der Gesamtschule die Gefahr eines zu großen Leistungsdrucks auf die Schüler oder einzelne Schülergruppen mit sich bringt.

2. Aufgaben der versuchsbegleitenden Forschung

Der kurze Überblick über die Argumente für und wider ein Gesamtschulsystem zeigt, daß sich der Forschung, die die Versuche mit Gesamtschulen begleitet, einige vordringliche Aufgaben stellen:

- a) Im Rahmen einer einfachen statistischen Datenkollektion muß überprüft werden, ob in den Gesamtschulen relativ mehr Schüler als im bisherigen Schulsystem qualifiziertere Abschlüsse erwerben. Dabei ist eine schichtenspezifische Aufschlüsselung dieser Daten besonders

wichtig, um die Hypothese zu überprüfen, daß die Chancen für einen besseren Schulerfolg in den Gesamtschulen gerade für Kinder aus den unteren Sozialschichten wachsen. In der gleichen Weise müssen die Quoten der Sitzenbleiber und der vorzeitigen Abgänger im Vergleich zum bisherigen Schulsystem überprüft werden.

- b) Eine solche rein statistische Datenkollektion bleibt problematisch, weil sich hinter formell gleichen Abschlüssen unterschiedliche Leistungsanforderungen und Qualifikationen verbergen können. Deshalb müssen Leistungsmessungen wenigstens in den zentralen Fächern, die der Gesamtschule und dem bisherigen Schulsystem gemeinsam sind, durchgeführt werden. Hierbei muß insbesondere die Behauptung überprüft werden, daß in der Gesamtschule die Leistung der besonders befähigten Schüler sinken würde. Gleichfalls muß durch Leistungsmessung ermittelt werden, ob durch die fachspezifische Differenzierung und die Wahldifferenzierung in der Gesamtschule eine bessere Förderung der weniger leistungsfähigen Schüler gelingt. Die in den Leistungsmessungen gewonnenen Daten müssen wiederum vordringlich unter schichtspezifischen Gesichtspunkten überprüft werden, um zu ermitteln, ob in der Gesamtschule tatsächlich eine größere soziale Chancengleichheit besteht. So wird auch deutlich werden, inwieweit eine Verwissenschaftlichung der Schulfächer in der Gesamtschule für alle Schüler gelingen wird.
- c) Einstellungsuntersuchungen werden klären müssen, inwieweit sich die sozialen Einstellungen der Schüler in einer Gesamtschule gegenüber den Schülern im bisherigen Schulsystem unterscheiden, inwieweit also in der Gesamtschule ein Klima der sozialen Kooperation und der Vorurteilslosigkeit entstehen kann.
- d) Langfristig ist es besonders wichtig, die Auswirkungen des neuen Differenzierungssystems der Gesamtschule auf die Initiative und selbständige Mitarbeit der Schüler zu überprüfen. Für solche Kreativitätsuntersuchungen müssen erst schrittweise Instrumente entwickelt werden. Sie können daher gegenwärtig nicht sofort erfolgen, sind aber schließlich für die Beurteilung eines Schulsystems besonders bedeutsam.

Derartige Untersuchungen können freilich nicht Ergebnisse liefern, die die Entscheidung für oder gegen die Gesamtschule schon eindeutig begründen. Sie liefern vielmehr nur Grundlagen für eine politische Entscheidung, die dann aber aufgeklärt, das heißt in Kenntnis ihrer wesentlichen Konsequenzen, erfolgen kann. Die Diskussion über die Gesamtschule wird von nahezu allen Seiten so stark unter ideologischen Gesichtspunkten geführt, daß eine Rationalisierung der Kontroverse durch objektive Untersuchungen der Wirkungen eines Gesamtschulsystems dringend notwendig ist. Die bisherigen Argumente für und gegen die Gesamtschule enthalten Wertungen, die wissenschaftlich nicht bewiesen oder widerlegt werden können. Sie enthalten aber auch viele Vorurteile, die als Annahmen über empirische Zusammenhänge prinzipiell empirisch überprüft werden können. Auch nach einer solchen wissenschaftlichen Überprüfung unter den angeführten Gesichtspunkten werden unterschiedliche Wertungen eines Gesamtschulsystems bestehen bleiben. Solche Normkonflikte können dann aber rational auf der Basis der Kenntnis der tatsächlichen Konsequenzen eines Gesamtschulsystems ausgetragen werden.

Die wissenschaftliche Untersuchung der Gesamtschulversuche wird nur durchsichtig und überschaubar bleiben, wenn man sie auf einen Vergleich der vorgeschlagenen Versuchsschulen mit dem traditionellen dreiteiligen Schulsystem beschränkt. Die Einbeziehung anderer Varianten - etwa additiver Gesamtschulen - in den Vergleich würde diesen nur verwirren, da sich beispielsweise unter

dem Begriff der additiven Gesamtschule eine sehr große Verschiedenheit von Schulformen mit fließenden Übergängen verbirgt. Außerdem sind die vielen Typen zwischen dem bisherigen Schulwesen und der integrierten und differenzierten Gesamtschule in der Bundesrepublik in so geringer Zahl vorhanden und so wenig systematisch gestreut, daß das Experimentalprogramm auf einen Vergleich der vorgeschlagenen integrierten und differenzierten Gesamtschule mit dem bisherigen dreiteiligen Schulsystem beschränkt werden muß.

Die Ergebnisse, die durch die versuchsbegleitende Forschung gewonnen werden, dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Sie müßten vielmehr in einem freien Beurteilungsverfahren von Wissenschaftlern und Schulpolitikern und unter Kenntnis der wesentlichen Versuchsumstände und Entwicklungsbedingungen bewertet werden. Auf der Basis dieser Beurteilung kann nicht nur die Entscheidung für oder gegen die Gesamtschule rationalisiert werden, sondern man wird gleichzeitig ein Urteil über die sinnvollste Form der integrierten und differenzierten Gesamtschule gewinnen können. Die Forschungen dienen daher gleichzeitig der Urteilsbildung für oder gegen die integrierte Gesamtschule allgemein wie der Urteilsbildung über einzelne Varianten.

Die versuchsbegleitende Forschung leistet aber nicht nur eine Kontrolle der Ergebnisse von Gesamtschulen, sondern sie wird auch einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklungsaufgaben der Gesamtschule in Hinsicht auf die Lehrplanrevision, die Reform der Leistungsbewertung usw. leisten.

3. Entwicklungsaufgaben der Versuchsschulen für die Reform des gesamten Schulwesens

Angesichts des beschleunigten sozialen Wandels ist die Reform eines komplexen und differenzierten Bildungssystems nicht mehr als ein einmaliger Akt denkbar. In der Vergangenheit konnten Bildungsreformen in Zeiten revolutionärer geistiger oder gesellschaftlicher Wandlung neue Formen des Bildungswesens langfristig festsetzen. Heute dagegen muß der ständigen Veränderung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse eine schrittweise und permanente Reform, eine „rollende Reform“ des Bildungswesens entsprechen. In einem solchen ständigen Reformprozeß kommt dem Schulversuch eine besondere Bedeutung zu. Die Versuchsschule kann kühner und freier als die Regelschule Zukunftsmöglichkeiten erproben und Entwicklungsaufgaben übernehmen, die dann für das gesamte Schulwesen im Reformprozeß genutzt werden können.

Die vorgeschlagenen Gesamtschulversuche werden auf jeden Fall die für alle Schulen wichtigen Fragen der Eignungs- und Wahldifferenzierung erproben. Zugleich stellen sich in der Gesamtschule nicht nur die Aufgaben einer strukturellen Reform, sondern auch die einer langfristigen Lehrplanrevision. Sowohl die Methoden dieser Lehrplanrevision wie ihre Ergebnisse werden für das gesamte Schulsystem von Bedeutung sein. Allen unseren Schulen stellt sich heute auch die Aufgabe, die Leistungsbewertung zu objektivieren und ein pädagogisches Beratungssystem in der Schule zu entwickeln. Beide Aufgaben können in den Versuchsschulen am besten erprobt und gelöst werden. Die Gesamtschulen können ihre Aufgaben am besten erfüllen, wenn sie als Ganztagschulen eingerichtet werden. Mit diesen haben sie die grundsätzlichen Zielsetzungen des Ausgleichs der Bildungschancen, der intensivierten Förderung aller Schüler und der Individualisierung des Lernens gemeinsam. Deshalb können die Versuche mit den Gesamtschulen auch unsere Erfahrungen über die Möglichkeiten der Ganztagschulen erweitern.